

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 03.09.2012, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Frank von Aschwege

Uwe Heiderich-Willmer

Knut Bekaam

Theodor Vehndel

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Detlef Reil

Jörg Korte

Vertretung für Frau Heidi Exner

Vertretung für Herrn Manfred Lüers

Vertretung für Herrn Hergen Erhardt

Vertretung für Herrn Thomas Apitzsch

Es fehlt / Es fehlen:

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Wilfried Kahlen

Reiner Knorr

Wolfdietrich Winter

Bürgermeisterin

GOAR

GOI, Protokollführer

Techn.-Angestellter (TA)

Gäste

Matthias Lux

Dipl.-Ing., Büro Lux-Planung; nur zu TOP 5 und 6

Teilnehmer des Jugendgemeinderates (nur im öffentlichen Teil)

Birte Jeddelloh

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 11.06.2012
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 172 "Ehemaliges Ziegeleigelände" in Jeddelloh I;
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung des Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/121
6. Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh;

hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, Zustimmung zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2012/IV/122

7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a "Industriegebiet" in Süd Edeweicht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/123
8. Windkraftpotenzialanalyse;
hier: Festlegung von Abstandskriterien
Vorlage: 2012/IV/124
9. Erneuerung der Nebenräume bei der Turnhalle der Grundschule in Edeweicht
Vorlage: 2012/IV/125
10. Anfragen und Hinweise
11. Einwohnerfragestunde
- 11.1. Marktplatzumgestaltung
- 11.2. Ehemaliges Ziegeleigelände in Jeddelloh I
- 11.3. Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh
- 11.4. Windkraftpotenzialanalyse
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 11.06.2012

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 11.06.2012 wird genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Stadtentwicklungsprogramm step2025 der Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg hat den benachbarten Gemeinden in einem Gesprächstermin im Juni 2012 den Entwurf des Stadtentwicklungsprogramms step2025 vorgestellt. In diesem Programm sind umfassend die Leitlinien, Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Stadtentwicklung für Oldenburg dargestellt. Seitens der

Verwaltung wurden in dem Gespräch besonders verkehrliche Dinge thematisiert, so einerseits der geplante Umbau der Edewechter Landstraße im Stadtgebiet, bei dem künftig die Bushaltestellen aufgehoben werden und Busse auf der Fahrbahn halten sollen, sowie andererseits eine verbesserte Anbindung für die Gemeinde Edewecht innerhalb des Stadtgebietes an das Autobahnnetz.

Nebengebäude bei der Kokerwindmühle

Für den Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück der Kokerwindmühle durch den Mühlenförderverein Edewecht e.V. ist zwischenzeitlich die Baugenehmigung erteilt worden. Der vom Landkreis genehmigte Standort entspricht im Wesentlichen der Darstellung im Lageplan, der als Anlage der Beschlussvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.06.2012 beigefügt war. Das Gebäude wurde aufgrund der entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Entwässerungsmulde lediglich etwas in Richtung Süden verschoben.

Ehemalige Hofstelle Deye

Die ehemalige Hofstelle Deye in Edewecht ist veräußert worden. Im Zuge des Verkaufes sind die Gebäude von der Denkmalschutzbehörde in Augenschein genommen worden mit dem Ergebnis, dass die Hofstelle als Baudenkmal einzustufen ist.

Der südliche Teil des Grundstücks ist ebenfalls veräußert worden. Die neuen Eigentümer beabsichtigten, auf dem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich ein entsprechendes Baufenster vor.

Arntefier in Scheps

Vom 07.09. bis 09.09.2012 findet in diesem Jahr wieder die Grode ammersche Arntefier in Scheps statt.

Verabschiedung von Herrn Pastor Welz, Friedrichsfehn

Pastor Ulrich Welz wird mit Beginn des neuen Schuljahres Schulpfarrer des Bildungszentrums für Technik und Gestaltung in Oldenburg. Aus diesem Grunde findet am 09.09.2012 um 10.00 Uhr im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirche in Friedrichsfehn ein Verabschiedungsgottesdienst statt.

TOP 5:

86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 172

"Ehemaliges Ziegeleigelände" in Jeddelloh I;

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung des Auslegungsbeschlusses

Vorlage: 2012/IV/121

GOAR Kahlen trägt zu der Planung zunächst anhand der Beschlussvorlage vor und leitet dann an Herrn Dipl.-Ing. Matthias Lux, Oldenburg, über. Dieser erläutert anhand der Abwägungsvorschläge sowie der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfes insbesondere den sich an der Planung aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergebenden Änderungsbedarf. Er geht hierbei insbesondere auf die Festsetzung weiterer Grünflächen und die einheitliche Festsetzung des gesamten Plangebiets als

eingeschränktes Gewerbegebiet ein. Weiterhin erläutert er, dass als Bezugspunkt für die Höhe der zu errichtenden Lärmschutzwand die jeweilige Höhe der Ziegeleistraße herangezogen werden solle. Ausgehend von diesem Bezugspunkt werde die Höhe der Lärmschutzwand mit 2,50 m festgesetzt. Es wird weiter ausgeführt, dass zur Sicherstellung einer zeitnahen Errichtung der Lärmschutzwand hierzu eine Regelung in den noch mit dem Eigentümer der Fläche abzuschließenden städtebaulichen Vertrag aufgenommen werde.

Ohne Aussprache unterbreitet der Ausschuss sodann dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Entwürfen der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 172 „Ehemalige Ziegelei“ in Jeddelloh I wird einschließlich der Begründungen und den Umweltberichten zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

- einstimmig -

TOP 6:

**Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh;
hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung,
Zustimmung zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung und
Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/122**

Vor der Sitzung wurden die am 30.08.2012 im Rathaus der Gemeinde Edewecht von Herrn Uwe Last abgegebenen und an die Mitglieder des Bauausschusses sowie an die im Edewechter Gemeinderat vertretenen Fraktionen adressierten Eingaben zum Bebauungsplan Nr. 176 an die Mitglieder des Bauausschusses bzw. an deren Stellvertreter verteilt. BM Lausch erläutert zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das Anschreiben des Herrn Last allen Ratsmitgliedern bereits auf elektronischem Wege zur Kenntnis gegeben worden sei. Auf die Übersendung der Anlagen zur Eingabe habe man verzichtet, da es sich hierbei um die im Auslegungszeitraum abgegebenen Stellungnahmen der Anlieger der Bauleitplanung gehandelt habe, die bereits mit der Einladung zur Bauausschusssitzung an alle Ratsmitglieder versandt wurden.

Von GOAR Kahlen wird der Stand der Planung nach erfolgter öffentlicher Auslegung anhand der Beschlussvorlage erläutert. Er geht dabei detailliert auf die Abwägungsvorschläge zu den wesentlichen während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise ein. Er erläutert, dass die Abwägungsvorschläge, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, zu geringfügigen Änderungen an der Planung führen. Da diese Änderungen die Grundzüge der

Planung nicht berühren, besteht die Möglichkeit, anstelle einer erneuten öffentlichen Auslegung eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Behörden sowie der Öffentlichkeit mit gleichzeitig verkürzter Beteiligungsfrist durchzuführen. Es bestünde also die Möglichkeit, eine eingeschränkte Beteiligung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2012 durchzuführen, so dass die abschließende Beschlussfassung zu dieser Planung am 01.10.2012 durch den Rat erfolgen könnte. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, unter Beachtung der Abwägungsvorschläge im Sinne einer zügigen Weiterführung des Planverfahrens diesem Vorgehen heute zuzustimmen.

In der anschließenden kurzen Aussprache erkundigt sich RH Korte, ob die in den Eingaben genannte Überschwemmungssituation bei länger andauerndem Regen oder gefrorenem Boden durch die Umsetzung der vorgesehenen Entwässerungskonzeption zukünftig vermieden werden kann. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die Oberflächenentwässerungssituation auf der Fläche momentan durch die relativ geringe Geländehöhe des Plangebiets bei gleichzeitig zum Lindenweg abfallendem Höhengniveau gekennzeichnet sei. Habe das Oberflächenwasser vor Errichtung der Bauzeile am Lindenweg noch zum Lindenweg abfließen können, so sammle es sich jetzt, da die Bauzeile am Lindenweg dort nun wie ein Riegel wirke. Durch die Neuordnung der Entwässerungssituation werde das Oberflächenwassers zum einen zukünftig geordnet in Richtung Rotdornweg gelenkt. Zum anderen werde eine Angleichung der Geländehöhe des Baugebiets annähernd an das Niveau der angrenzenden Bauzeile am Lindenweg erfolgen. Hierdurch werde erreicht, dass sich dort kein Oberflächenwasser aus dem Baugebiet mehr sammeln könne.

RH Korte erkundigt sich weiter, ob die in der Beschlussvorlage genannten Geländehöhen in geeigneter Weise festgeschrieben werden könnten. Hierzu wird von der Verwaltung erläutert, dass die genannten Geländehöhen in dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag verbindlich aufgenommen werden würden.

RH Vehndel hinterfragt, ob die Einhaltung dieser Höhen in der Folge auch überwacht werde. Dies wird von der Verwaltung aufgrund des öffentlichen Interesses bejaht.

Abschließend hinterfragt RH Vehndel die Aussage der privaten Eingabeführer, dass im Jahre 2006 von der Gemeinde geäußert worden sei, bei einer weiteren Bebauung des ehemaligen Sportplatzes sei ein Regenrückhaltebecken vorzusehen, welches seinen Standort hinter den Grundstücken am Lindenweg haben solle. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass man keine Erkenntnisse habe, dass eine derartige Einschätzung von der Gemeinde geäußert worden sei. Zudem wäre es unter Berücksichtigung der Entwässerungssituation nicht logisch nachvollziehbar, ein Regenrückhaltebecken an diesem Standort zu platzieren. Üblicherweise werde eine Rückhalteeinrichtung kurz vor dem Einleitungspunkt in das das Oberflächenwasser aufnehmende Gewässer errichtet. Wie bereits erläutert, sei eine Entwässerung des Gebiets lediglich in Richtung Rotdornweg und dann in Richtung Norden in den Wildenlohswasserzug sinnvoll möglich. Also wäre allenfalls die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in nächstmöglicher Nähe des Wildenlohswasserzug folgerichtig gewesen. Da in der vorliegenden Entwässerungskonzeption allerdings die erforderliche Rückhaltewirkung durch die überdimensionierte Rohrleitung DN 600 erzielt werden könne, sei die Errichtung eines Rückhaltebeckens nicht erforderlich.

Der Bauausschuss unterbreitet dem Rat über den Verwaltungsausschuss sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) wird genehmigt.*
2. *Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 176 „Rotdornweg“ in der Zeit vom 20.07.2012 bis 20.08.2012 sowie während der eingeschränkten Beteiligung vom 07.09.2012 bis 21.09.2012 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2012 sowie der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2012 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Rotdornweg“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 176 „Rotdornweg“ durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*
4. *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.*

- einstimmig -

TOP 7:

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a "Industriegebiet" in Süd Edewecht;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/123**

GOAR Kahlen trägt kurz anhand der Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a „Industriegebiet“ in der Zeit vom 20.07.2012 bis 20.08.2012 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2012 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
2. *Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 a „Industriegebiet“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im*

beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 I a „Industriegebiet“ durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.

- einstimmig -

TOP 8:

Windkraftpotenzialanalyse;

hier: Festlegung von Abstandskriterien

Vorlage: 2012/IV/124

GOAR Kahlen führt anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Er erläutert in diesem Zusammenhang, dass Voraussetzung für die Erarbeitung einer Windkraftpotenzialanalyse die Festlegung einheitlicher und fachlich begründeter Kriterien sei, auf deren Grundlage dann die Untersuchung des Kreisgebiets erfolge.

Die Untersuchung des Kreisgebiets unter Zugrundelegung eines verbindlichen Kriterienkatalogs stelle somit einen 1. Schritt dar, in dem ermittelt werde, ob bzw. wo sog. „weiße Flecken“ existieren, in denen theoretisch die Errichtung von Windkraftanlagen möglich wäre. Durch diese Untersuchung werde somit zunächst die erforderliche Datengrundlage geschaffen, auf der dann die jeweiligen Gemeinden in einem umfänglichen Prüfverfahren eine konkrete und detaillierte Untersuchung der so auf ihrem Gebiet ermittelten Flächen vornehmen könnten. Hierbei sei dann insbesondere der Aspekt der Auswirkung einer Ausweisung als Vorrangflächen für die Windkraft auf Flora und Fauna zu untersuchen. Voraussetzung für diesen weiteren Schritt sei, dass die politischen Gremien nach Vorliegen der Windkraftpotenzialanalyse eine entsprechende Entscheidung zu einer weitergehenden Untersuchung und damit zu einem Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Ausweisung konkreter Vorrangflächen treffen würde. Ergänzend weist er darauf hin, dass im Falle einer Ausweisung einer oder mehrerer Vorrangflächen ein Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb dieser Flächen ein umfängliches Genehmigungsverfahren zu durchlaufen habe, in dem für jede einzelne Windkraftanlage der Nachweis der Einhaltung insbesondere der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen durch den Antragsteller zu erbringen sei. Es ließe sich also festhalten, dass man sich mit dem Einstieg in die Erstellung der Windkraftpotenzialanalyse ganz am Anfang des Planungsprozesses befinde.

In der anschließenden Aussprache wird von Seiten der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen bemängelt, dass zur Vorbereitung auf eine derart komplexe Thematik die übliche Ladungsfrist von einer Woche nicht ausreiche, zumal man sich noch in der Ferienzeit befinde und daher keine umfassende fraktionsinterne Abstimmung zu erreichen war.

Inhaltlich werden von der CDU-Fraktion sowie von BÜNDNIS 90/Die Grünen insbesondere die Abstandsempfehlungen von 1.000 m zu Wohnsiedlungen förmlich festgesetzter Bebauungsplangebiete sowie der im Zusammenhang bebauten Ortsteile hinterfragt. Angesichts der hinter der Beschäftigung mit der Thematik

Windenergie stehenden Energiewende, d.h. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sollte bei einer Untersuchung des Kreisgebiets überlegt werden, ob auch geringere Abstände zu diesen Bereichen in die Betrachtung mit einbezogen werden könnten. Von Seiten der UWG-Fraktion wird zu bedenken gegeben, dass es aus ihrer Sicht trotz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Energiewende nicht darum gehen könne, die Errichtung von Windkraftanlagen um jeden Preis zu ermöglichen.

Von der Verwaltung wird hinsichtlich der kritisierten kurzen Vorbereitungszeit auf die fest stehenden und abgestimmten Sitzungstermine verwiesen. Auch bei dieser Sitzung habe man die zu beachtende Ladungsfrist eingehalten. Man sei sich bislang auch darüber einig gewesen, dass die Erstellung der Windkraftpotenzialanalyse zügig durchgeführt werden solle. Die abschließende Entscheidung über die zugrunde zu legenden Abstandskriterien sei in der Sitzung des Verwaltungsausschusses zu treffen, so dass für einen Abstimmungsprozess innerhalb der Fraktionen noch einige Zeit zur Verfügung stehe. Im Sinne des ursprünglich vereinbarten Zeitplanes sollte daher an der vorgesehenen Beratungsfolge festgehalten werden.

Hinsichtlich der Abstandsempfehlungen wird ausgeführt, dass hierfür gängige, in der Fachwelt diskutierte und insbesondere von der sog. „Bund-Länder Initiative Windenergie“ (bestehend aus Vertretern der Fachministerien des Bundes und der Länder) herausgearbeitete Kriterien herangezogen und auf die Besonderheiten des Landkreises Ammerland hinsichtlich Siedlungs- und Landschaftsstruktur angepasst wurden. Es wird von der Verwaltung allerdings als prüfenswert angesehen, bei der Ergebnisdarstellung der Windkraftpotenzialanalyse zusätzlich alternative Abstände zu den Siedlungsabständen von 500 m und 750 m in die Betrachtung einzustellen. Man werde allerdings mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen, ob diese Einschätzung von dort geteilt werde. *(Anmerkung der Verwaltung: Inzwischen wurde Rücksprache mit dem Landkreis gehalten. Der Landkreis hat darauf hingewiesen, dass es im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise innerhalb des Kreisgebietes wünschenswert sei, für alle Gemeinden einheitliche Abstände zu formulieren. Daher sollte an dem nachvollziehbaren und begründeten Maß von 1.000 m für geschlossene Wohnsiedlungen festgehalten werden.)*

Letztlich spricht sich der Bauausschuss dafür aus, den Kriterienkatalog dahingehend zu ergänzen, dass bezüglich der Abstände zu Wohnsiedlungen alternativ die Maße von 500 m und 750 m berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem von der Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Energiewende“ erarbeiteten Kriterienkatalog wird zugestimmt. Er soll bei der Erarbeitung der kreisweiten Windpotenzialanalyse zugrunde gelegt werden.

Bei der Erarbeitung der Windpotenzialanalyse sollen als Abstandskriterium unter dem Punkt 2.1 des Kriterienkatalogs neben dem Abstand von 1.000 m zu Siedlungen alternativ Abstände von 750 m und 500 m zu Siedlungen zugrunde gelegt werden.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 9:

Erneuerung der Nebenräume bei der Turnhalle der Grundschule in Edewecht Vorlage: 2012/IV/125

GOAR Kahlen trägt einleitend anhand der Beschlussvorlage vor. Hieran anschließend erläutert TA Winter die Baumaßnahme im Detail anhand des Grundrisses und der Ansichten des Vorhabens.

In der anschließenden kurzen Aussprache erkundigt sich RH Bekaam, ob nach der Baumaßnahme eine gleichzeitige Nutzung der Anlage durch die Grundschule und den Kindergarten möglich sein werde. Dies wird von TA Winter mit Hinweis auf die getrennt zugänglichen Umkleide- und Geräteräume bejaht. Eine gleichzeitige Nutzung durch zwei Grundschulklassen sei wegen der Schülerzahlen dagegen eher unwahrscheinlich.

RH Korte erkundigt sich nach dem zu erwartenden Ausführungszeitraum für diese Maßnahme. Von der Verwaltung wird erläutert, dass vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden solle.

Nachdem von RH v. Aschwege angeregt worden ist, von Anfang an für den Fahrradstand eine Überdachung einzuplanen, unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

*Der in der Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2012 vorgelegten Planung für den Neubau der Nebenräume bei der Turnhalle der Grundschule Edewecht wird einschließlich der Bau- und Gewerksbeschreibung **-ergänzt um eine Überdachung des Fahrradabstellbereiches-** zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen vorzubereiten. Die Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen öffentlich auszuschreiben.*

- einstimmig -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

Es werden keine Anfragen und Hinweise vorgebracht.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde

TOP 11.1:

Marktplatzumgestaltung

Ein Bürger aus Edewecht erkundigt sich, wann er mit einer schriftlichen Antwort auf seine Fragen zur Marktplatzumgestaltung rechnen könne.

Von der Bürgermeisterin wird ihm eine Antwort bis zum Mittwoch, den 05.09.2012, zugesagt.

TOP 11.2:

Ehemaliges Ziegeleigelände in Jeddelloh I

Ein Bürger aus Jeddelloh I erkundigt sich, ob die Gemeindeverwaltung darüber Kenntnis habe, ob sich neben den bislang auf dem Ziegeleigelände tätigen Betrieben inzwischen ein weiterer Betrieb ansiedeln wolle. Er habe in einem bislang nicht genutzten Bereich der Gebäude eine gewisse Bautätigkeit wahrgenommen.

Von der Bürgermeisterin wird ausgeführt, dass hierüber keine Informationen vorliegen.

TOP 11.3:

Bebauungsplan Nr. 176 "Rotdornweg" in Wildenloh

Ein Bürger aus Wildenloh befürchtet, dass bei einer Aufhöhung der neuen Baugrundstücke sein angrenzendes Grundstück, welches tiefer liege, leiden könnte.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass jeder Grundstückseigentümer grundsätzlich dazu verpflichtet sei, bei sich anfallendes Oberflächenwasser schadlos für angrenzende Grundstücke abzuführen. Wie dies für das Baugebiet sicherzustellen sei, werde durch das vorliegende Oberflächenentwässerungskonzept nachgewiesen.

Ein Bürger aus Wildenloh erkundigt sich, ob für das Grundstück des Gaststättenbetriebs Kracke von der Gemeinde ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet worden sei. Dies wird von der Bürgermeisterin verneint.

TOP 11.4:

Windkraftpotenzialanalyse

Von Einwohnern Portsloges werden aufgrund der Befürchtung, dass in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn die Ausweisung eines Windpark beabsichtigt sein soll, grundsätzliche Bedenken gegen eine mögliche Errichtung von Windkraftanlagen in Nachbarschaft zu Wohngebäuden vorgebracht. Im Wesentlichen werden in diesem Zusammenhang die einzuhaltenden Abstände der Anlagen zu den sich dort im Außenbereich befindlichen Wohnhäusern, Verkehrswegen und Stromtrassen sowie die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den allgemeinen und touristischen Erholungswert der Landschaft thematisiert. Weiterhin werden mögliche negative Einwirkungen auf die Umwelt im Falle von Störfällen aufgrund der sich in den Anlagen befindlichen umweltgefährdenden Stoffe sowie ein befürchteter Wertverlust der Wohnhäuser im Umfeld von Windkraftanlagen thematisiert.

Von der Verwaltung werden diese Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Es wird zum einen darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch absolut nicht feststehe, wo und ob überhaupt weitere Vorrangflächen für die Windkraft ausgewiesen werden, da man sich derzeit erst im vorbereitenden Stadium der Erstellung einer Windkraftpotenzialanalyse befinde. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass sich die angesprochene Fläche im Gebiet der Gemeinde Bad

Zwischenahn und damit außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde Edewecht befinde.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht den zahlreich angereisten Besuchern einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer